

Herzlich willkommen

SOST Semestrierte Oberstufe



Johannes Eckinger

Grundsätzliches

Geltungsdauer

Die semestrierte Oberstufe startet in der HTL und in der Fachschule im 2. Jahrgang.

Die Regeln der SOST gelten bis zu den abschließenden Prüfungen.

Jedes Semester schließt mit einem Semesterzeugnis ab

Die Klassen werden semesterweise geführt und die Schüler:Innen erhalten sowohl am Ende des Wintersemesters als auch am Ende des Sommersemesters ein rechtsgültiges Zeugnis.

Dadurch entstehen kürzere Lern- und Beurteilungszeiträume!

Lehrinhalte und die Kompetenzen sind semesterweise aufgegliedert.

Fördermaßnahmen

ILB (individuelle Lernbegleitung) und Frühwarnungen sind vorgesehen

ILB - individuelle Lernbegleitung

- Frühwarnungen im Dezember bzw. April bei Feststellung von Leistungsdefiziten
- in vielen Fällen scheitert es an der Lernorganisation
- ILB ist **keine Nachhilfe** sondern ein Lerncoaching dh. gegenstandsunabhängig
- ILB ist zeitlich begrenzt, ziel- und lösungsorientiert
- Lernbegleiter und der/die Lernende vereinbaren Lernziele und erarbeiten Lösungs- und Umsetzungsstrategien



ILB - Lehrerteam



DI OTMAR BACHLER

✉ otmar.bachler@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 175

[...hier gelangen Sie zur Sprechstundenübersicht](#)



DI(FH) HARALD ERLBACHER

✉ harald.erlbacher@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 175

[...hier gelangen Sie zur Sprechstundenübersicht](#)



MAG. SABINE GREISEDER

✉ sabine.greiseder@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 105

[...hier gelangen Sie zur Sprechstundenübersicht](#)



**MAG. CAROLINE KRANZL-
NIEHAUS**

✉ caroline.kranzl-niehaus@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 108

[...hier gelangen Sie zur Sprechstundenübersicht](#)



ING. ALEXANDER SCHUSTER

Werkstättenleiter, Individueller Lernbegleiter

✉ alexander.schuster@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 102

Dienstag 13:20-16:40, Donnerstag 8:40-12:25,
Freitag 8:40-12:25



DI(FH) HERBERT TRIMMEL

✉ herbert.trimmel@holztechnikum.at

☎ +43 6244 5372 105

[...hier gelangen Sie zur Sprechstundenübersicht](#)

Begabungsförderung

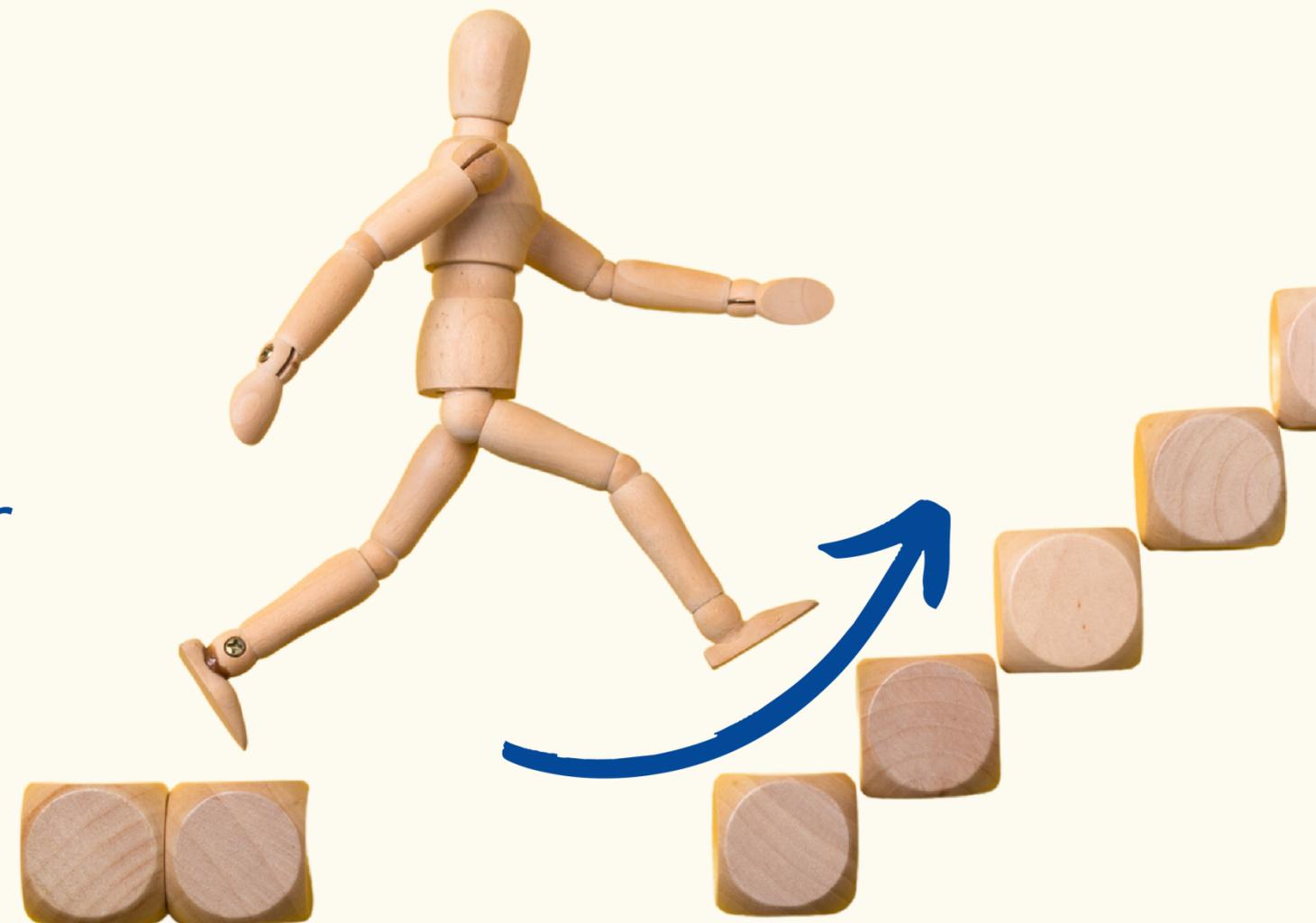
- Schüler:innen sind auf Antrag berechtigt, über einzelne Pflichtgegenstände Semesterprüfungen vorab zu absolvieren.
(ausgenommen: "Bewegung und Sport")
- Prüfer oder Prüferin ist eine von der Schulleitung zu bestellende fachkundige Lehrkraft.
- dadurch könnte eine Befreiung an dem Unterricht beantragt werden.



Aufsteigen in die nächste Schulstufe

Die Entscheidung über die Aufstiegsberechtigung in die nächsthöhere Schulstufe erfolgt immer am **Ende des Unterrichtsjahres**
--> Eröffnungskonferenz im September

Bester Fall:
alle Pflichtgegenstände sind POSITIV



Ein oder mehrere Nicht genügend in Pflichtgegenständen

zum Zeugnis wird ein sogenanntes
Beiblatt zum Semesterzeugnis
ausgehändigt



In diesem Beiblatt sind die nicht erbrachten Kompetenzen aufgelistet, die zur negativen Beurteilung geführt haben.

Höhere Technische Lehranstalt Kuchl
Markt 136, 5431 Kuchl
mit Öffentlichkeitsrecht gem. Erlaß des BMfUuK ZI.23.275/2-III/4/94 v. 17.03.1994
Semester: 2022/2023 SOMMER

Beiblatt zum Semesterzeugnis

Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs, hinsichtlich derer eine Semesterprüfung abgelegt werden darf

Max Mustermann, geboren am 30. Februar 2006
Schüler des vierten Jahrganges (12. Schulstufe)

Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure - Holztechnik, Neue Oberstufe

wurde im nachstehend genannten Pflichtgegenstand/Freigegenstand bzw. in den nachstehend genannten Pflichtgegenständen/Freigegenständen nicht oder mit "Nicht genügend" beurteilt und ist gemäß § 23a Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes berechtigt, über folgende Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs eine Semesterprüfung abzulegen:

Nicht oder mit "Nicht genügend"	Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs (vollständige Wiedergabe gemäß dem Lehrplan)
Angewandte Mathematik Modul 8	Wiederholungsaufgaben der Differential- und Integralrechnung und Anwendungsaufgaben; Die Bildungsgesetze von arithmetischen und geometrischen Folgen verstehen, diese anwenden und finanzmathematische Berechnungen durchführen; Addition, Subtraktion und Multiplikation von Matrizen sowie die Berechnung der Inversen invertierbarer Matrizen mittels Technologieeinsatz durchführen; Gleichungssysteme in Matrixform darstellen und mit Hilfe der inversen Matrix lösen; <i>Anwendungsaufgaben der Differential- und Integralrechnung:</i> Allgemeiner Begriff, arithmetische und geometrische Folgen und Reihen, Summenformel; Zinseszinsrechnung; rekursive Definition von Folgen. <i>Matrizenrechnung: Bezeichnungen, Addition, Multiplikation, Multiplikation mit einer Zahl; Rechenregeln, Inverse Matrix; lineare Gleichungssysteme in Matrixform.</i>

Lösung bei NICHT GENÜGEND → Semesterprüfung

Eine Semesterprüfung kann max. 1x wiederholt werden!

frühestens 2 Wochen nach dem ersten Termin

Semesterprüfungen vom Wintersemester

die Prüfungen können während des gesamten Sommersemesters vereinbart werden.
Spätester Termin ist an den Tagen der Wiederholungsprüfung im Herbst.

Semesterprüfungen vom Sommersemester

max. 4 Prüfungen (2 pro Tag) sind möglich, diese können an den Tagen der Wiederholungsprüfungen im Herbst abgelegt werden.

Etwaige Wiederholungen der Prüfungen sind bis max. 4 Wochen nach Schulbeginn möglich.

Semesterprüfung

Die Verantwortung für die Antragstellung zu den Prüfungen liegt beim Schüler !

Prüfungstermine, Inhalt und Ablauf der Prüfung wird gemeinsam vom Schüler und Prüfer festgelegt.
--> Formular am Portal portal.holztechnikum.at

Wiederholungen sind frühestens zwei Wochen nach der ersten Prüfung anzuberaumen.

Schüler:Innen dürfen bis zur Ablegung der Semesterprüfung am Unterricht der höheren Schulstufe teilnehmen.

Mündliche Prüfungen dürfen max. 30 Minuten dauern / schriftliche Prüfungen max. 50 Minuten wenn der Gegenstand als Schularbeitengegenstand gilt. Praktische Prüfungen können bis zu 300 Minuten dauern.

Die Beurteilung erfolgt durch den Prüfer. Unter Einbeziehung der im Semester erbrachten Leistungen kann maximal ein "Befriedigend" festgelegt werden.

Aufsteigen mit einem NICHT GENÜGEND oder NB

JA - unter folgenden Bedingungen:

- ➔ Gegenstand ist in der nächsten Schulstufe vorhanden
- ➔ Gegenstand wurde in einer vorherigen Schulstufe nicht mit NICHT GENÜGEND oder NICHT BEURTEILT beurteilt.



ACHTUNG - jedes Semester wird gezählt

Aufsteigen mit 2 NICHT GENÜGEND oder NB

Einmalig in der Schullaufbahn möglich, wenn ...

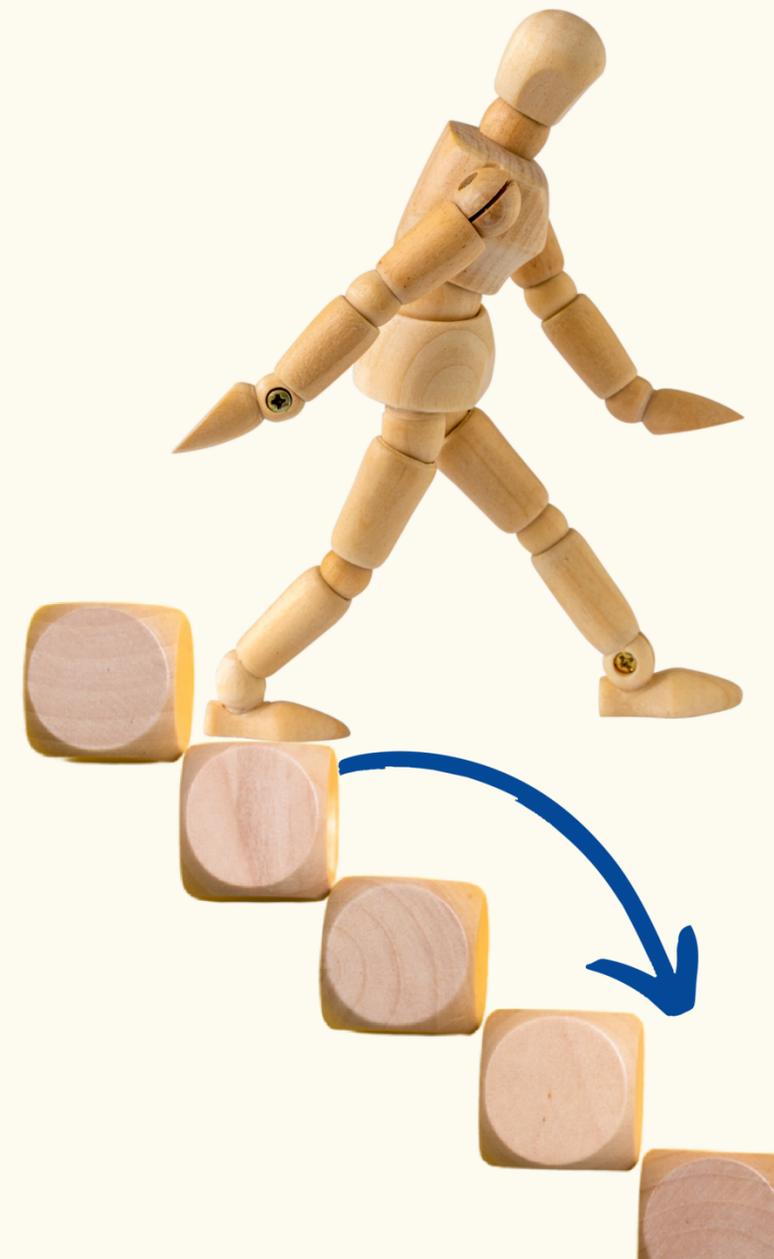
- insgesamt max. 2 NICHT GENÜGEND oder NICHT BEURTEILT in diesem SJ
- die betroffenen Gegenstände in der nächsten Schulstufe vorgesehen sind
- der Gegenstand in einer vorangegangenen Schulstufe nicht bereits NEGATIV war
- die Klassenkonferenz dem Aufstieg mit 2 NG bzw. NB zustimmt



ACHTUNG - jedes Semester wird gezählt

nicht bester Fall:
Schulstufe muss wiederholt werden

- alle zumindest mit BEFRIEDIGEND beurteilten Leistungen, bleiben erhalten
- Verbesserung der Note ist möglich
- freiwillige Wiederholung ist möglich



Antritt zu den abschließenden Prüfungen

- die letzte Schulstufe muss erfolgreich abgeschlossen sein
- Semesterprüfungen aus dem WS (bzw. deren einmaliger WH) müssen bis zur Beurteilungskonferenz POSITIV sein.
- Semesterprüfungen aus dem SS müssen VOR dem Beginn der Klausurprüfungen erledigt werden

ODER

- Semesterprüfungen an den WH-Prüfungstagen im Herbst
- in diesem Fall gilt der Herbsttermin für die abschl. Prüfungen